

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 22. Januar 1889.

Nr. 36.

Deutscher Reichstag.

24. Plenarsitzung vom 21. Januar.

Am Bundesrathstische: Staatssekretäre von Bötticher, von Schelling.

Präsident von Leseow eröffnet die Sitzung nach 12¹/₂ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Lageordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889—90.

Die Berathung beginnt beim Spezialetat des Reichsamts des Innern. Zur Herstellung des Nordostkanals wird eine dritte Rate von 14 Millionen Mark verlangt.

Abg. Münch (freis.) fragt zunächst, ob es wahr sei, daß am Eingang des Kanals am Kieler Hafen große Molen gebaut werden sollen. Er warnt dann davor, die Arbeiter zur Benutzung der Baracken als Wohnungen und zur Benutzung der Speiseeinrichtungen zu zwingen. Die Belegung jedes Raumes mit 8 Arbeitern sei zu stark bemessen. Wenn das gereichte Essen den Arbeitern nicht gefällt, werden sie weggehen und die Unternehmer werden nicht im Stande sein, ihre Arbeit zu leisten.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß es sich beim Bau der Baracken und bei der Einrichtung der Speise-Anstalten nur um das Wohl der Arbeiter gehandelt habe. In der Gegend, wo der Kanal gebaut werde, seien die Ortschaften sehr weit auseinander gelegen, und die fremden Arbeiter werden dort nur schwer Unterkommen finden. Die verheirateten und die einheimischen Arbeiter sollen nicht gezwungen werden, in den Baracken zu wohnen. Uebrigens ist von Seiten der Arbeiter bisher keine Klage über die Speisen, die gereicht worden sind, nicht geführt worden.

Abg. Münch bestreitet, daß die Arbeiter mit dem Essen immer zufrieden gewesen seien. Man habe auch die Sache zu sehr zentralisiert. Bei Grünthal sind 3 Baracken für je 100 Arbeiter gebaut, 2 sollen noch gebaut werden. Wäre es nicht besser, die Baracken etwas zerstreuter zu bauen, damit die Arbeiter sie erreichen können, ohne zu große Wege zu machen. Jedenfalls sollte man es den Arbeitern freistellen, sich ein Unterkommen in den Familien zu suchen und erst, wenn sie das nicht finden können, sie die Baracken beziehen lassen.

Abg. Lingens (Zentr.) ist mit den getroffenen Einrichtungen im Allgemeinen einverstanden, vermißt aber eine genügende Seelsorge für die fremden Arbeiter, unter denen sich Polen, Italiener u. befinden.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß mit dem Konfistorium in Kiel Verhandlungen eingeleitet und abgeschlossen seien über die evangelische Seelsorge. Bezüglich der katholischen Seelsorge seien die Verhandlungen mit dem Bischof von Donabrid noch nicht beendet; der letztere verlangt einen Zuschuß zu den Kosten, während bisher bei solchen Bauten die Kirchengemeinden immer für die Arbeiterseelsorge Vorkehrungen trafen.

Abg. Singer (Sozialdem.) ist vollständig einverstanden mit der Unterbringung der Arbeiter in Baracken und mit der Einrichtung der Speiseanstalten; dadurch könne für die Arbeiter besser gesorgt werden. Hoffentlich werde in Bezug auf die Speisen den Wünschen der Leute eine gewisse Rechnung getragen. Nicht einverstanden sei er damit, daß der Barackenverwalter zur Aufrechterhaltung der Ordnung Strafen festsetzen könne, ferner damit, daß über die Verwendung der Strafgeelder die Kanalbaukommission allein verfügen ohne Mitwirkung der Arbeiter. Bezüglich der fremden Arbeiter sei zu wünschen, daß durch ihre niedrigen Löhne nicht die Löhne der deutschen Arbeiter herabgedrückt werden. Redner fragt dann, ob es wahr sei, daß den Unternehmern die Bedingung auferlegt ist, keine Sozialdemokraten in Arbeit zu nehmen. Wenn der Arbeiter fürchten müsse, keine Arbeit zu erhalten, werde er natürlich auf die Frage, ob er Sozialdemokrat sei, verneinend oder ausweichend antworten; dadurch würden die Arbeiter zur Heuchelei gezwungen. Man sollte die Beschäftigung der Arbeiter nur von der Qualifikation abhängig machen, sonst würden alle guten Einrichtungen,

die man getroffen habe, durch die Wirkung solcher Maßregeln beeinträchtigt. Daß die Arbeiter ein Schild mit der Aufschrift K. A. (Kanal-Arbeiter) tragen sollen, könnte leicht dahin führen, daß von ihnen eine gleichmäßige Kopfbedeckung für das Anbringen des Schildes verlangt wird, wodurch dem Arbeiter unnötige Kosten erwachsen. Daß Nacht- und Sonntagsarbeit verboten wird, ist zu billigen, es fehlt aber eine Bestimmung über die Dauer der täglichen Arbeitszeit. Nochmals möchte er davor warnen, sozialdemokratische Arbeiter, aus deren Steuern das Werk mit ausgeführt werde, von der Arbeit auszuschließen. Dadurch werde die Sozialdemokratie mehr gefördert, als sie durch alle Arbeiterchutzmaßregeln bekämpft wird.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß der Ausschluß sozialdemokratischer Arbeiter nicht in die Vertragsbedingungen für die Unternehmer aufgenommen sei. Ueber die Verwendungen der Strafgeelder, die übrigens nur in geringer Höhe eingegangen sind, weil die Arbeiter sich bisher vorzüglich geführt haben, sollen auch die Arbeiter gehört werden. Die Einführung eines Abzeichens für die Arbeiter hat hauptsächlich den Zweck, aus den Baracken fremde Personen fern zu halten, welche nicht bei den Kanalarbeiten theilhaftig sind. Eine einheitliche Festsetzung der Arbeitszeit ist nicht möglich für alle Arbeiten.

Abg. Peters (natlib.) hält die Vorwürfe gegen die Kanalbaukommission für ungerechtfertigt. Privatwohnungen wären für die Arbeiter für keinen Preis zu haben und Mittagessen auch nicht. Durch die Einrichtung der Baracken wird die Gefahr abgewendet, welche für nahe gelegene Ortschaften aus dem Zusammenströmen so vieler Menschen entsteht.

Die Forderung wird bewilligt. Ebenso die dritte Rate für das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig 450,000 Mark.

Die Budgetkommission beantragt, die Ausgabe von 500,000 Mark für die Kavalleriekaserne in Darmstadt für zwei von Badenhausen dorthin zu verlegene Schwadronen zu streichen.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff erklärt, daß die Verlegung der Schwadronen nach Darmstadt nötig sei in dienstlichem Interesse, dann aber auch, weil die baulichen Verhältnisse der Kaserne in Badenhausen derartige seien, daß der längere Aufenthalt in derselben aus gesundheitlichen Gründen nicht zulässig sei.

Abg. Böhm (natlib.) bestreitet, daß die Kaserne in Badenhausen ungesund sei, ferner, daß sie baufällig sei; diesen Grund habe man früher auch gar nicht angegeben.

Abg. von Masow erklärt, daß die deutschkonservative Partei für die Vorlage der Regierung stimmen werde, die hinreichend begründet sei.

Abg. v. Strombeck glaubt, daß es nicht bloß auf das militärische Interesse ankomme, daß auch die Interessen einer Stadt wie Badenhausen, wenn sie so vital seien, Berücksichtigung verdienen.

Bevollmächtigter für Hessen, Dr. Reibhardt, erklärt, daß die hessische Regierung für Badenhausen habe sorgen wollen, aber die Militärverwaltung habe so dringende Gründe für die Verlegung der Kaserne nach Darmstadt geltend gemacht, daß die Zivilverwaltungen sich haben fügen müssen.

Mit geringer Mehrheit wird der Kommissionsantrag auf Streichung der Forderung angenommen.

Die einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats werden ohne Debatte bewilligt. Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.
Lageordnung: Anträge betreffend Ausdehnung des Arbeiterschutzes und betreffend Sonntagsarbeit.

Schluß 4³/₄ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 22. Januar. Der Kaiser wird der heute Mittag 1 Uhr stattfindenden Leichenseier für den verstorbenen Vize-Admiral, kommandierenden Admiral Grafen von Monts, in Person beiwohnen, desgleichen Prinz Heinrich, welcher heute früh 6 Uhr aus Kiel hier eingetroffen ist.

Die befohlene Trauerparade, kommandirt von dem Generalmajor von dem Knebeck, Kommandeur der Garde-Feld-Artillerie-Brigade, besteht aus einem Bataillon des 3. Garde-Regiments zu Fuß mit Fahne und Regimentsmusik, einer Eskadron des Garde-Kürassier-Regiments mit dem Trompeterkorps, einer Eskadron des 2. Garde-Ulanen-Regiments, und einer Batterie des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments zu 6 Geschützen mit dem Trompeterkorps.

In Betreff der geplanten Einrichtung einer vierten Stufe der Alterszulagen für die Volksschullehrer vom 35. Dienstjahre an wird dem „B. L.“ geschrieben: „Diese Neuerung würde von den Lehrern noch freudiger begrüßt werden, wenn die vierte Altersstufe von 35 auf 30 Dienstjahre herabgesetzt würde. Viele Lehrer erleben in ihrem aufreißenden Amte kaum das 35. Dienstjahr, und diejenigen, welche es erreichen, würden die Zulage nur noch eine sehr kurze Zeit genießen, da der Tag der Pensionierung dann nicht mehr fern ist. Könnten dagegen die vier Altersstufen nach Zwischenräumen von 10, 20, 25 und 30 Jahren festgesetzt werden, so würde die Wohlthat der Alterszulagen eine weit größere sein.“

Einzelne Bezirksregierungen machen in neuester Zeit besondere Anstrengungen, um dem immer bedenklicher hervortretenden Lehrermangel nach Möglichkeit zu begegnen. Dabei kommen sie aber auch auf Mittel und Wege, die man in der That nicht als glücklich bezeichnen kann. Wenn es schon fraglich erscheinen muß, ob die Prämienvertheilung an private Präparandenbildner, ob die Abkürzung von Prüfungsterminen — auf die wir vor einiger Zeit schon hingewiesen haben — wirklich geeignet sind, durchgreifende und dauernde Abhilfe zu schaffen, so dürfte es sich noch viel weniger rechtfertigen lassen, wenn zu dem gedachten Zweck regierungsseitig den Lehrern allerlei Schwierigkeiten gemacht werden, sobald dieselben in einer anderen Provinz bessere Stellung suchen oder finden. Ein solcher in der That ebenso bemerkenswerther als charakteristischer Fall liegt gegenwärtig in der Provinz Westpreußen vor. Derselbe ist ein verärgertes, daß er wohl geeignet erscheint, auch weiteren Kreisen bekannt zu werden, da er recht deutlich zeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Lehrer, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, hier und da zu kämpfen haben. Im Herbst v. J. wurde der Lehrer D. aus Mader, Kreis Thorn, von den städtischen Behörden in Bromberg zum Lehrer an einer dortigen Mittelschule gewählt. Da derselbe bereits über vier Jahre im Amte ist, also die übernommene Verpflichtung nicht vor Ablauf von drei Jahren aus der Provinz zu gehen, erfüllt hat, konnte man an der Befestigung seiner Wahl nicht zweifeln. Gleichwohl hat jetzt die Regierung erklärt, daß sie den Uebertritt in die Provinz Posen nur gestatten könne, wenn von dorther ein Ersatzmann gestellt würde. Es ist dies doch ein Verlangen, das man nicht wohl verstehen kann, denn bis jetzt ist es noch nirgends üblich gewesen, daß Jemand, der anderweitig eine bessere Stelle bekommt, einen Ersatzmann für sich resp. sein bisheriges Amt stellen mußte. Der Lehrer D. hat sich in Folge dessen an den Minister gewandt, um seine Entlassung aus dem Marienwerderer Bezirk zu erbitten. Sollte derselbe — was allerdings bei dem Gerechtigkeitssinn des Herrn v. Gopler wohl nicht zu erwarten steht — die Erlaubnis zum Uebertritt in die Provinz Posen verweigern, so würde der Lehrer nicht bloß durch den Verlust einer besseren Stelle geschädigt, sondern es würde ihm auch ein direkter Querstrich durch seine Zukunft gemacht, da sich ihm hier gerade für die Zukunft noch besonders günstige Chancen bieten. Ueberdies muß man auch fragen, was nützt einem Lehrer das Mittelschullehrer- und das Rektorexamen, wenn ihm bei Erlangung der betreffenden Stellen außerhalb der Provinz solche Schwierigkeiten gemacht werden? Man sollte doch nicht übersehen, daß dadurch unter den Lehrern nur Unzufriedenheit und Erbitterung erzeugt, ganz abgesehen davon, daß dadurch auch das Streben nach Fortbildung beeinträchtigt werden muß. Jedenfalls kann es keinen erhebenden Einbruch machen, wenn zur Begegnung des Lehrermangels solche Mittel in Anwendung kommen.

Die „Nat.-Lib. Corr.“ schreibt: „Seitens des Zentrums soll, wie man hört, beim Etat des Reichs-Justizamtes die Veröffentlichung der Geffken'schen Anlagenschrift im Reichstag zur Sprache gebracht werden.“ — Da der Etat des Reichs-Justizamtes in zweiter Lesung bereits erledigt ist, so könnte die Erörterung erst bei der dritten Lesung des Etats stattfinden.

In der Presse war berichtet worden, daß der Reichskanzler den General-Konjunkt in Sansibar telegraphisch beauftragt habe, wegen des Loskaufes der gefangenen Missionare mit dem Führer der ostafrikanischen Aufständischen zu verhandeln. Dies wird durch folgendes Dank-Telegramm an den Fürsten Bismarck aus München bestätigt: „Genehmigen Durchlaucht für Ihre Anordnungen zum Loskauf unserer Missionare in Ostafrika den tiefempfindenden Dank und Segenswunsch der deutschen Benediktus-Genossenschaft und ihres Superiors.“

In dem 7. Heft der von dem deutschen Anwaltverein herausgegebenen Gutachten über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs prüft Rechtsanwalt Professor Dr. Hellmann in München eingehend die Bestimmungen über Rechtsgeschäfte, deren Fassung und Inhalt ihn zu beachtenswerthen Gegenvorschlägen veranlaßt. Rechtsanwalt Dr. Neap in Sieben erörtert in erschöpfender Weise die für den Geschäftsverkehr so überaus wichtige Lehre vom Erfüllungs- oder Leistungsort, deren Gestaltung im Entwurf er wesentlich verändert wünscht. Rechtsanwalt Dr. Horwich in Hamburg verlangt und begründet den Satz, daß die Unterbrechung der Verjährung auch dann eintritt, wenn der Berechtigte dem Verpflichteten eine Mahnung durch Gerichtsvollzieher zustellen läßt, und wenn der Berechtigte den Anspruch im Prozesse zur Aufrechnung bringt.

Aus Pest wird der „N. A. Ztg.“ geschrieben:

Seit Jahren hat das Schwindelwesen verschiedener hiesiger Stellenvermittlungs-Institute den Gegenstand unaußgesetzter Klagen, namentlich aus Deutschland gebildet. Durch vielversprechende Annoncen wurde die Aufmerksamkeit des mit den ungarischen Verhältnissen nicht bekannten, leichtgläubigen Publikums erregt, den sich darauf hin zahlreich meldenden Stellenbewerbern ein mehr oder minder beträchtlicher Voranschuss entlockt, und dann den in die Falle gegangenen Personen das leere Nachsehen überlassen, indem die gewissenlosen Agenten, sobald sie das verlangte Geld in der Tasche hatten, auf weitere Anfragen ihrer Opfer entweder überhaupt nicht antworteten, oder irgend welche Vorwände gebrauchten, um ihre angeblichen Bemühungen als ohne ihre Schuld gescheitert hinzustellen. Es wird daher allgemein mit Genugthuung anerkannt werden, daß es dem energischen Vorgehen der hiesigen Behörden endlich gelungen ist, eine Menge jener gewerbenmäßigen Betrüger dadurch unschädlich zu machen, daß dieselben auf Grund des beigebrachten Beweismaterials ihrer Betrügereien wegen vor den Strafgerichten gezogen wurden und gegenwärtig im Gefängnisse ihre Strafe verbüßen oder doch ihrer Bestrafung entgegensehen. — Von nicht geringerer Wirkung wird voraussichtlich auch eine, wie verlautet, in Folge der häufigen Beschwerden von Ausländern, besonders von deutschen Interessenten, erlassene Verordnung des hiesigen Ober-Bürgermeisters sein, nach welcher nur noch solche Personen das Gewerbe der Stellenvermittlung ausüben dürfen, welche einen unbescholtenen Ruf besitzen und in der Lage sind, zur Deckung der aus etwaigen Betrügereien ergehenden Gelder in Höhe von 500 Gulden zu leisten. Die Anwendung dieser Bestimmung hat bereits bewirkt, daß einer nicht geringen Anzahl von Agenten, welche früher lediglich aus der betrügerischen Stellenvermittlung ihren Unterhalt gewannen, die Fortsetzung ihres Gewerbes untersagt worden ist. Man darf hoffen, daß die hiesigen Behörden auch fernerhin mit gleicher Entschiedenheit vorgehen werden, wie bisher, und daß es auf diese Weise möglich sein wird, das veraltete Uebel mehr und mehr einzudämmen. — Eine vollständige Unterdrückung desselben wird allerdings — wenigstens für das Erste — naturgemäß selbst durch strenge Maßnahmen nicht herbeizuführen sein. Es würde indes schon zu einer erheblichen Verminderung

